

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

Bereitstellung von Belegplätzen in Kindergärten für sechs Senatsverwaltungen

und **Antwort** vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11359
vom 24. März 2022
über Bereitstellung von Belegplätzen in Kindergärten für sechs Senatsverwal-
tungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie kam die Vereinbarung zur Bereitstellung von Belegplätzen in Kindergärten der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH seitens der Senatskanzlei erstmals zustande? Was ist Gegenstand der Vereinbarung und nach welchen Kriterien wurde der Träger ausgesucht?

Zu 1.: Die Vereinbarung wurde 2013 auf Initiative des damaligen Chefs der Senatskanzlei geschlossen. Die Vereinbarung umfasste die Bereitstellung von zehn Belegplätzen für insgesamt fünf Verwaltungen. Ausschlaggebende Kriterien waren das pädagogische Konzept des Kita-Trägers sowie der arbeitsplatznahe Standort in der Nähe der Senatskanzlei und der beteiligten Verwaltungen.

2. Ist es zutreffend, dass dem ursprünglich ein Pilotprojekt zugrunde lag, das nur die Senatskanzlei umfasste? Wenn ja, wie viele Plätze und zu welchen Gesamtkosten waren darin enthalten?

Zu 2.: Der Kooperationsvertrag zur Bereitstellung von Belegplätzen wurde in einer Zeit geschlossen, als eine Knappheit an Kita-Plätzen herrschte. Die Senatskanzlei schloss diesen Vertrag für die Beschäftigten der Senatskanzlei und weitere im nahen Umkreis zum Standort befindliche Dienststellen des Landes Berlin, soweit diese es wünschten. Für andere Dienststellen bestand die Möglichkeit entsprechend zu verfahren.

Es wurde ein Belegungskontingent von zehn Plätzen zu einer monatlichen Pauschale in Höhe von 1650,- € monatlich vereinbart.

3. Seit wann wurde die Bereitstellung von Belegplätzen auf sechs Verwaltungen ausgeweitet und welche Gesamtkapazität steht nun zur Verfügung?

Zu 3.: Die Ausweitung auf sieben Senatsverwaltungen erfolgte 2018. Seither sind 28 Belegplätze vereinbart. In 2021 ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus der Kooperationsvereinbarung ausgestiegen.

4. Um welche sechs Senatsverwaltungen handelt es sich und sind alle Verwaltungen außerhalb der Senatskanzlei gleich lang im Projekt dabei?

Zu 4.: Seit 2013 umfasste die Vereinbarung die Verwaltungen (mit den alten Bezeichnungen) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei. Seit 2018 sind aufgrund der Senatsneubildung und der Anpassung der Verwaltungsbezeichnungen folgende Verwaltungen inbegriffen: Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (bis 2021) und Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei.

5. Weshalb machen die anderen Senatsverwaltungen nicht mit oder erfolgte nur eine gezielte Ansprache eines Teils der Verwaltungen? Wenn ja, wie begründet sich dies?

Zu 5.: Die Verwaltungen lagen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Senatskanzlei und wurden daher mit einbezogen.

6. Wie viele Plätze und welche Leistungen umfassen die jetzt jährlich im Haushalt der Senatskanzlei (Titel 540 10) bereit gestellten 89.000 €?

Zu 6.: Aktuell sind 28 Kita-Belegplätze vereinbart. Die Leistung umfasst die Bereitstellung der Belegplatzmöglichkeit sowie die Beteiligung an der Finanzierung des Angebotes, bezogen auf das besondere pädagogische Konzept. Der Vertrag ist zum 31.07.2022 gekündigt.

7. Wie erfolgt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Plätze auf die sechs Senatsverwaltungen?

Zu 7.: Die zur Verfügung stehenden Kitaplätze wurden nach einer jährlichen Bedarfsabfrage auf die Verwaltungen verteilt.

8. Wäre es im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht sinnvoller, im Etat der Senatskanzlei nur für deren Mitarbeiter benötigte Kitaplätze zu etatisieren und die anderen Plätze in den Haushalt der betreffenden Senatsverwaltungen aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Vertragsschließende Partei war Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei. Dementsprechend erfolgten auch die Rechnungslegung und die Etatisierung bei dieser.

Berlin, den 04. April 2022

In Vertretung
Azis Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie